

**Medienstelle**

Stadthaus, Hauptstrasse 12  
9320 Arbon  
Telefon: 071 447 61 05  
Telefax: 071 446 30 80  
E-Mail: [medien@arbon.ch](mailto:medien@arbon.ch)  
Home: [www.arbon.ch](http://www.arbon.ch)

**Medienmitteilung**

Arbon, 10. Dezember 2014

**Parkplätze beim Seeparksaal ab 5. Januar 2015 bewirtschaftet**

**Auf den 1. Januar 2015 wird in Arbon das neue Parkierungsreglement eingeführt. In diesem Zusammenhang werden neu auch die Parkplätze beim Seeparksaal und in der Grabenstrasse monetär bewirtschaftet. Damit wird die Ungleichbehandlung zwischen den Parkplätzen beim Schwimmbad / Wöschplatz und jenen beim Seeparksaal abgeschafft. Die Parkplätze im Bereich Seeparksaal befinden sich in der Langzeitparkierzone.**

Bereits seit 2012 unterhält die Stadt Arbon einen periodischen, gebührenpflichtigen Verkehrsdiensst, um den Suchverkehr nach Parkplätzen im Bereich Schwimmbad / Seeparksaal zu koordinieren. Im Rahmen der allgemeinen Parkplatzbewirtschaftung wird das personalaufwändige und nicht kostendeckende System nun durch eine stationäre und permanente Bewirtschaftungsanlage abgelöst. Das heisst, ab Montag, 5. Januar 2015 werden die 141 Parkplätze beim Seeparksaal und die Parkplätze an der Grabenstrasse neu monetär bewirtschaftet. Gemäss Verordnung zum neuen Parkierreglement und Gebietstypenplan gehören die Parkplätze beim Seeparksaal und beim Schwimmbad zur Langzeitparkierzone, welche eine Grundgebühr von 3 Franken für die ersten 3 Stunden vorsieht.

**Reduzierung der Kosten**

In der Nacht zwischen 19 und 7 Uhr ist das Parkieren wie bisher kostenlos, analog zum Schwimmbad und Wöschplatz. Davon ausgenommen sind die Nächte von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag. In diesen beiden Nächten werden beim Seeparksaal für das Parkieren die gleichen Tarife wie tagsüber erhoben. Dies, weil in diesen Nächten viel auswärtiges Publikum beim Seeparksaal parkiert, um anschliessend mit den mitgebrachten Getränken und Speisen in Seenähe zu feiern. Der Aufwand für die Wahrung der öffentlichen Ordnung, die Gewährleistung der Sicherheit und das tägliche Aufräumen des Geländes ist in diesem Gebiet unverhältnismässig hoch und soll nun, gemäss dem Verursacherprinzip, mit den in dieser Zeit eingenommenen Parkierungsgebühren zumindest reduziert werden.

**Parkticket wird von Rechnung abgezogen**

Mit der neuen Regelung werden auch die reservierten Parkfelder für das Panorama-



Restaurant im Seeparksaal aufgehoben und der Bewirtschaftung zugeführt. Dies, weil diese Sonderzone nicht mit vernünftigem Aufwand kontrolliert werden kann und bereits heute schon sehr oft missbräuchlich parkiert wird. Auf im Restaurant konsumierende Kunden hat dies keine Auswirkung. Ihnen wird, gegen Vorlage der Parkerticket-Quittung, der Betrag für das Parkieren von der Rechnung wieder abgezogen. Der Pächter wiederum erhält den Betrag anschliessend von der Stadt zurückerstattet. Die Gebührenpflicht gilt auch bei Grossveranstaltungen. Die Veranstalter können jedoch mit der Abteilung Einwohner und Sicherheit kostenpflichtige Vereinbarungen treffen, um ihre Besuchenden von der Gebührenpflicht zu befreien.

### **Tarifordnung wird angepasst**

Mit der Einführung der Bewirtschaftung beim Seeparksaal und an der Grabenstrasse werden zugleich die beiden alten und unterhaltsintensiv gewordenen Parkuhren beim Schwimmbad und am Wöschplatz mit der neuesten Generation ersetzt. Gleichzeitig wird das Gebiet ebenfalls der Tarifordnung gemäss dem neuen Parkierreglement zugewiesen. Die übrigen gebührenpflichtigen Parkplätze in der Stadt Arbon werden kontinuierlich innerhalb eines Jahres an die neue Tarifordnung angepasst.

### **Kontakt für weitere Informationen:**

Konrad Brühwiler

Stadtrat Ressort Einwohner und Sicherheit

Telefon: 071 446 01 17

Peter Wenk

Leiter Abteilung Einwohner und Sicherheit

Telefon: 071 447 61 22

Email: peter.wenk@arbon.ch